

Daran ist bisher freilich niemals gezweifelt worden und zuletzt hat noch Brackmann sich ganz klar dahin ausgesprochen, daß die Ausführungen Liudprands über die Bedeutung der heiligen Lanze als einer Reliquie aus dem Besitz Kaiser Konstantins der damaligen langobardischen Tradition entsprochen hätten und nicht aus seiner bekannten Vorliebe für Byzanz und für Konstantin erklärt werden dürfe.¹⁾ Die Belege für diese Auffassung übernimmt Brackmann von Hofmeister. Sind sie wirklich beweiskräftig?

Daß die Kaiser Lambert und Berengar I. mit Konstantin verglichen wurden, will auch nach Hofmeisters Meinung nicht allzuviel besagen.²⁾ Um so größeres Gewicht wurde auf den Namen Karl Konstantin gelegt, den Ludwigs III., des Blinden, bald nach der Kaiserkrönung (901) geborener Sohn geführt haben soll, um sowohl die Anknüpfung der neuen Dynastie an die Karolinger zu versinnbildlichen als auch eine unmittelbare Erinnerung an den mächtigen Imperator des 4. Jahrhunderts hervorzurufen. Indessen, den Namen Karl trug er nach seinem Großvater Karl III., mit dem er zwar nicht blutsmäßig in diesem Verwandtschaftsverhältnis stand, der aber seinen Vater Ludwig, den nachmaligen Kaiser, im Jahre 887 adoptiert hatte.³⁾ Und was den Namen Konstantin angeht, so hätte beachtet werden sollen, daß Ludwig der Blinde in einer Urkunde vom Jahre 927 nur von seinem *dilectus filius Carolus comes* spricht⁴⁾ und die letzten, von ihm selbst erhaltenen urkundlichen Zeugnisse aus den Jahren um 960 und 962 *signum Caroli comitis* lauten.⁵⁾ Grund genug, um auch ohne Erklärung des bei Flodoard und Richer

¹⁾ Brackmann S. 302, 288f. (Gesammelte Aufsätze S. 238, 222f.).

²⁾ Hofmeister S. 23.

³⁾ BM.² 1749a. Da der andere (ältere?) Sohn Ludwigs Rudolf hieß, darf nach den Gewohnheiten der germanischen Namengebung (auf die ich bald in anderem Zusammenhang ausführlicher eingehen werde, vgl. einstweilen meine Bemerkungen in Die Welt als Geschichte 7, 1941, S. 208) mit der älteren Forschung (vgl. Poupardin, Le royaume de Provence sous les Carolingiens, 1901 S. 208) dahin gedeutet werden, daß Ludwigs Gattin Adelheid tatsächlich eine Tochter Rudolfs I. von Hochburgund war, so daß der Zweifel Brandenburgs, Die Nachkommen Karls des Großen (1953), Tafel I VI 6 hinfällig ist. Ebenso ist die Angabe Richers II 98 (vgl. Hofmeister S. 23 Anm. 4) von der unehelichen Geburt Karl Konstantins zu verwerfen, da König Konrad von Burgund, der Enkel Rudolfs I., ihn als seinen *con-sanguineus* bezeichnet.

⁴⁾ Gallia christiana 16, 15 Nr. 20.

⁵⁾ Chartes de Cluny Nr. 1094. 1122.